Abschrift der Textlichen Festsetzungen

– BP Nr. 2398 Scheidtbachstraße –

Art der Nutzung (§ 1 Abs. 5 und 9 BauNVO)

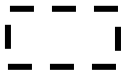
1. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist das Wohnen generell nicht zulässig. Ausnahmsweise zulässig sind betriebszugehörige Wohnungen ((i.S. von § 8 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO), die dem Gewerbebetrieb in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind.

2. Nicht zulässig sind Einzelhandelsbetriebe, Läden sowie Verkaufsstellen von Handwerksbetrieben und produzierenden Gewerbebetrieben, die sich ganz oder teilweise an Endverbraucher wenden.

3. Ausnahmsweise zulässig sind Einzelhandelsbetriebe, Läden und Verkaufsstellen, die in funktioneller Verbindung bzw. direkter räumlicher Zuordnung mit einem Handwerksbetrieb oder produzierenden Gewerbebetrieb geführt werden, dies allerdings nur, soweit das angebotene Sortiment aus eigener Herstellung stammt bzw. im Zusammenhang mit der gewerblichen Tätigkeit steht.

4. Verkaufskioske sind allgemein zulässig.

Zeichenerklärung

 Grenze des Geltungsbereiches des B-Planes

Der Planungsausschuss hat die Aufstellung diese Planes am 30.06.2005 beschlossen. Bergisch Gladbach, 08.06.2006 **gez. Albrecht** Stellvertretende(r) Ausschussvorsitzende(r)	Dieser Plan stimmt mit dem Urkundsplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein ~~Dieser Plan ist der Urkundsplan~~ Bergisch Gladbach, den 26.06.2006 i.A. **gez. Löhlein** Der Bürgermeister
Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 (1) BauGB am 22.08.2005 ortsüblich bekannt gemacht worden. Bergisch Gladbach, den 11.01.2006 i.A. **gez. Löhlein** Der Bürgermeister	Dieser Plan ist gemäß § 10 (1) des BauGB vom Rat am 08.06.2006 als Satzung beschlossen worden. Bergisch Gladbach, den 14.06.2006 **gez. Orth** Der Bürgermeister
Die öffentliche Auslegung hat gem. § 3 (2) des BauGB in der Zeit vom 05.09.2005 bis 05.10.2005 öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist am 22.08.2005 ortsüblich bekannt gemacht worden. Bergisch Gladbach, den 11.01.2006 i.A. **gez. Löhlein** Der Bürgermeister	Der Beschluss des Bebauungsplanes ist gem. § 10 (3) des BauGB am 22.06.2006 ortsüblich bekannt gemacht worden. Bergisch Gladbach, den 23.06.2006 i.A. **gez. Löhlein** Der Bürgermeister